

Ergebnisse OGR-Sitzung Nimsreuland vom 29.06.2011

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 29.06.2011

1. Straßenbeleuchtungsvertrag RWE

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des seitens des RWE angebotenen und in der Sitzung vorliegenden Straßenbeleuchtungsvertrages ab dem 01.01.2012.

Beauftragt werden das Pflichtmodul zum Nettopreis von derzeit 29,92 EUR. Weitere Module werden nicht beauftragt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Rahmenvertrag Licht & Service mit dem RWE Netz AG, Essen, auf Basis dieses Beschlusses zu unterzeichnen.

2. Satzung über die Aufhebung des Wirtschaftsweges Flur 9 Nr. 81/44 in der Gem. Nimsreuland

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2010 erklärt, den Wirtschaftsweg Gemarkung Nimsreuland, Flur 9 Nr. 81/44 im Distrikt "Im Sellscheid" aufheben zu wollen, da er entbehrlich geworden sei.

Zur Feststellung, ob noch ein gemeinschaftliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Weges besteht, hat die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm in der Prümer Rundschau vom 22.01.2011 die Absicht der Ortsgemeinde zur Aufhebung des Weges bekannt gemacht.

Betroffene wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Einwände gegen die beabsichtigten Aufhebung wurden nicht vorgebracht.

Die vom DLR Eifel aufgestellten Grundsätze bei der Aufhebung von Wirtschaftswegen sind bei der Beschlussfassung über die Satzung zu beachten.

Vor Bekanntmachung der Satzung wird verwaltungsseitig die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt.

Da der Wirtschaftsweg Gemarkung Nimsreuland, Flur 9 Nr. 81/44 im Distrikt "Im Sellscheid" entbehrlich geworden ist, beschließt der Ortsgemeinderat unter Abwägung der vom DLR Eifel aufgestellten Grundsätze bei der Aufhebung eines Wirtschaftsweges den Satzungsentwurf über die Aufhebung des o.g. Weges als Satzung.

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Breuer unterrichtete den Rat über allgemeine gemeindliche Angelegenheiten.

4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Fragen sind keine gestellt worden.